

# Medieninformation

Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Miroslawa Müller

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 10711  
Telefax +49 351 564 10999

miroslawa.mueller@  
sk.sachsen.de\*

05.03.2018

## Offene Tagung des Beauftragten zur "Gesellschaftlichen Partizipation "

Der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Stephan Pöhler, führte heute im Dresdner Haus an der Kreuzkirche im Rahmen seines Monitorings zum „Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ eine offene Tagung zum Schwerpunkt „Gesellschaftliche Partizipation“ durch.

Vor über 100 Gästen aus Verbänden, Politik und Verwaltung sowie vielen betroffenen Einzelpersonen wurde die Thematik aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Renommiertere Referenten gaben den Gästen am Vormittag einen ersten Einblick in dieses weite Feld und sorgten am Nachmittag im Rahmen einer Podiumsdiskussion für einen interessanten, spannenden und stellenweise sehr emotionalen Austausch. Themen wie politische und gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen, barrierefreie Lebenswelten sowie aktuelle Praxisbeispiele Betroffener wurden angesprochen und diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland keine Selbstverständlichkeit ist und insbesondere an der Bewusstseinsbildung noch mit Hochdruck gearbeitet werden muss. Die größten Barrieren seien nach wie vor jene in den Köpfen.

„Es gibt noch immer Barrieren für Menschen mit Behinderungen. An vielen Stellen sind wir auf dem richtigen Weg, an vielen Stellen stehen erst am Anfang“, sagte Pöhler während der Tagung, „doch es gibt auch Erfolge bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.“ Dies werde an den bereits umgesetzten Maßnahmen des Aktionsplans deutlich. Hohe Erwartungen seien zudem mit dem in Erarbeitung befindlichen Inklusionsgesetz verbunden.

In seinem Resümee schloss Pöhler mit den Worten: „Wir brauchen Strukturen, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, von Anfang

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

an und in vollem Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben. Es gibt hierfür aber keine Standardlösungen. Die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht nur Aufgabe der Politik. Es gilt alle an diesem Prozess zu beteiligen.“

**Medien:**

Foto: Podiumsdiskussion zur Offenen Tagung des Beauftragten